

**Betreff:****Haushalt 2022 / Investitionsprogramm 2021 - 2025 zu den  
Teilhaushalten des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referats 0617  
Stadtgrün-Planung und Bau****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

19.01.2022

**Beratungsfolge**

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

21.01.2022

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 der Teilhaushalte

- Fachbereich 68 Umwelt

- Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

**Sachverhalt:**Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2022 / Investitionsprogramm 2021 - 2025 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 29.03.2022 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Grünflächenausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich Umwelt Haushaltsreste von 238.410 € in das Haushaltsjahr 2021 und für das Referat Stadtgrün-Planung und Bau Haushaltsreste in Höhe von 6.001.720 € übertragen worden. Bis Ende 2025 ist geplant, diese Haushaltsreste

nicht weiter aufzubauen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planung. Insgesamt ist ein Haushaltsresteaufbau bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten. Darin sind für den Fachbereich Umwelt sowie das Referat Stadtgrün-Planung und Bau für das Jahr 2022 ein Beibehalten der Haushaltsreste in o.g. Höhe berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2022 ebenfalls von einer unveränderten Höhe der Haushaltsreste ausgegangen.

## **Herlitschke**

### **Anlage/n:**

**Anlage 1**  
Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 2**  
Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 3**  
Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

**Anlage 4**  
Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

**Anlage 5**  
Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
Investitionsprogramm 2021 – 2025

**Anlage 6**  
Ansatzveränderungen der Verwaltung  
Investitionsprogramm 2021 – 2025

## **Anlage 1**

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,  
Volt, Die PARTEI  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.09

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022**

### **Text:**

In welchem Zeitabschnitt soll die Sanierung des Voigtländergeländes stattfinden und welche Finanzierungsquoten sind vorgesehen?

### **Begründung:**

Die Sanierung des Voigtländergeländes ist als Maßnahme 1 des Produktes "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel" im Entwurf enthalten. Die Gesamtkosten sollen 4,6 Mio. Euro betragen und unter Zielerreichung heißt es: "2022: Beginn der Sanierung im Zusammenhang mit dem erwarteten Umbau des Einkaufsmarktes". Bei einer so großen Sanierungsmaßnahme wäre anzunehmen, dass die Gesamtkosten für das Produkt "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel (1.56.5610.09)" im Vergleich zu 2021 steigen. Tatsächlich sinken sie aber von 5,9 Mio. (2021) auf 1,5 Mio. (2022).

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 27 der  
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

**Text:**

Sanierung des Voigtländergeländes

**Begründung:**

Die Sanierung des Voigtländergeländes ist als Maßnahme 1 des Produktes "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel" im Entwurf enthalten. Die Gesamtkosten sollen 4,6 Mio. Euro betragen und unter Zielerreichung heißt es: "2022: Beginn der Sanierung im Zusammenhang mit dem erwarteten Umbau des Einkaufsmarktes". Bei einer so großen Sanierungsmaßnahme wäre anzunehmen, dass die Gesamtkosten für das Produkt "Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel (1.56.5610.09)" im Vergleich zu 2021 steigen. Tatsächlich sinken sie aber von 5,9 Mio. (2021) auf 1,5 Mio. (2022).

**Stellungnahme:**

Mit einem öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen der Grundeigentümerin Hirsch Grundvermögen KG und der Stadt konnte im Jahr 2018 eine Regelung zur Sanierung einer der größten Altlasten im Braunschweiger Stadtgebiet gefunden werden. Kernpunkt der Vereinbarung war, dass die Altlastensanierung zeitgleich mit dem dringend notwendigen Umbau des SB-Marktes erfolgen sollte. Nach dem Wechsel des Eigentümers der Real-Kette ist die Zukunft des Marktes nach wie vor unklar. Bis zur endgültigen Klärung kann die Sanierung nicht abschließend geplant und durchgeführt werden. Diese Situation birgt Chancen. Im Falle von größeren baulichen Veränderungen bis hin zu einem Neubau könnten Sanierungsmaßnahmen unter Umständen zielführender durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund, dass ein konkreter Zeitabschnitt für die Sanierung nicht benannt werden kann, wurden die benötigten Mittel in voller Höhe auf dem Projekt Voigtländer Areal/Sanierung (4E.680010) für 2021 veranschlagt und stehen damit auch in den Folgejahren zur Verfügung.

I. A.

gez. Gekeler

---

Unterschrift (Dez./FBL)

## **Anlage 2**

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,  
Volt, Die PARTEI  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022**

### **Überschrift**

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

### **Beschlussvorschlag**

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

### **Begründung**

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Dez. VII  
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der  
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

**Text:**

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

**Begründung:**

Siehe Antrag

**Stellungnahme:**

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche, wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Gez. Geiger

---

Unterschrift (Dez./FBL)

### **Anlage 3**

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022**

## Überschrift

Förderung von Umweltorganisationen: Institutionelle Förderung für den FUN Hondelage e.V.

Teilhaushalt: FB 68 Umwelt, Seite: 960ff.

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.56.5610.12, Seite: 973

## Produktbezeichnung: Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerh.

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_ Seite: \_\_\_\_\_

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_ Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: **1234567890** Seite: **1**

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+/-) €

Deckungsbetrag (+ / -) €

Deckungsbetrag (+ / -) €

## Begründung

Der FUN Hondelage e.V. hat sich bereits seit etlichen Jahren um den Umwelt- und Naturschutz in Braunschweig verdient gemacht und dabei viele wichtige Projekt in diesem Bereich angestoßen, unterstützt und langfristig begleitet. Für den Haushalt 2022 beantragt der FUN zusätzliche Personalkosten in Höhe von 20.000 €, um mit diesen Mitteln eine Fachkraft für das Projekt "Pflege und Entwicklung eines artenreichen Grünlands im Nordosten von Braunschweig" beschäftigen zu können. Diesem Antrag soll hiermit gefolgt werden.

gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko

---

### Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 64 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

**Text:**

Förderung von Umweltorganisationen: Institutionelle Förderung für den FUN Hondelage e.V.

**Begründung:**

Der FUN Hondelage e.V. hat sich bereits seit etlichen Jahren um den Umwelt- und Naturschutz in Braunschweig verdient gemacht und dabei viele wichtige Projekt in diesem Bereich angestoßen, unterstützt und langfristig begleitet. Für den Haushalt 2022 beantragt der FUN zusätzliche Personalkosten in Höhe von 20.000 €, um mit diesen Mitteln eine Fachkraft für das Projekt "Pflege und Entwicklung eines artenreichen Grünlands im Nordosten von Braunschweig" beschäftigen zu können. Diesem Antrag soll hiermit gefolgt werden.

**Stellungnahme:**

Der FUN Hondelage e.V. pflegt rund 60 ha Grünland der Schunteraue im Bereich Hondelage. Die Pflege erfolgt in einer extensiven und naturschutzfachlich wertvollen Form, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Förderung der Biodiversität der Stadt Braunschweig leistet, was durch diverse Untersuchungen bestätigt werden konnte. Die Intention des Antrages ist nachvollziehbar, eine ehrenamtliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in diesem Umfang durch ein professionelles Management zu unterstützen, um die erreichten Ziele dauerhaft abzusichern.

I. A.

gez. Gekeler

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 65 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
68 / FB 68

Produkt / Kostenart  
1.56.5610.12 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022**

**Überschrift**

Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. unterstützen

Teilhaushalt: FB 68, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.56.5610.12, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 10.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Die Erhöhung der Zuschüsse aus dem Ökotopf soll dafür verwendet werden, eine landwirtschaftliche und naturschutzorientierte Fachkraft anteilig zu finanzieren.

gez. Tatjana Jenzen

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**- FWE 66 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
68 / FB 68

Produkt / Kostenart  
1.56.5610.12 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022**

**Überschrift**

Klimaschutzprojekte der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. unterstützen

Teilhaushalt: FB 68, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.56.5610.12, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 35.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Die reka bringt verschiedene Akteure aus dem Klimaschutz zusammen und entwickelt eigene Projekte wie eine Gemeinschaftssiedlung mit Tiny Houses. Um unter anderem Mietkosten für Mitarbeiter-Räumlichkeiten und einen Seminarraum zu decken, benötigt die reka nun eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse. Zudem sind große Klimaschutzprojekte geplant, für die eine kontinuierliche Beschaffung von Fördermitteln unabdingbar ist.

gez. Tajana Jenzen

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 66 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

**Text:**

Klimaschutzprojekte der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur e.V. unterstützen

**Begründung:**

Die reka bringt verschiedene Akteure aus dem Klimaschutz zusammen und entwickelt eigene Projekte wie eine Gemeinschaftssiedlung mit Tiny Houses. Um unter anderem Mietkosten für Mitarbeiter-Räumlichkeiten und einen Seminarraum zu decken, benötigt die reka nun eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse. Zudem sind große Klimaschutzprojekte geplant, für die eine kontinuierliche Beschaffung von Fördermitteln unabdingbar ist.

**Stellungnahme:**

Aus Sicht der Verwaltung ist die reka ein Klimaschutzakteur von zentraler Bedeutung. Sie zeichnet sich durch großes Engagement, vielfältige Projekte und eine aktive Netzwerk- bzw. Multiplikatorfunktion im Bereich der für den Klimaschutz aktiven Ehrenamtlichen in Braunschweig aus. Ein entsprechender Zuschuss ist aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung zusammen mit der reka an der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Gründung eines Nachhaltigkeitszentrums (Drs. 21-16510). Sollte sich eine Lösung im Hinblick auf die Nutzung einer gemeinsamen Räumlichkeit bereits in 2022 ergeben, empfiehlt die Verwaltung, den für die Mietkosten vorgesehenen Teil des Zuschusses an die reka entsprechend hierfür zu verwenden. Die Verwaltung wird das Vorgehen weiterhin eng mit der reka abstimmen.

I. A.

gez. Gekeler

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 67 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

Neu

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022***

**Überschrift**

Abgaben auf versiegelte Flächen einführen

**Beschlussvorschlag**

Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

**Begründung**

Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.

gez. Tatjana Jenzen

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 67/FWI 80 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

**Text:**

Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

**Begründung:**

Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.

**Stellungnahme:**

Im Rahmen der Erhebung von Abwassergebühren leisten die Gebührenpflichtigen bereits Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, wobei die Niederschlagswassergebühren entsprechend der individuell ermittelten versiegelten Fläche festgesetzt werden. Der Gebührenkalkulation wird die gebührenrechtlich zulässige Vollkostendeckung zugrunde gelegt, die Erhebung einer darüber hinausgehenden, weiteren Gebühr ist nach dem Gebührenrecht nicht zulässig.

Für die Grundsteuer werden unter den Vorgaben des Bundesbewertungsgesetzes durch das Finanzamt die zugrunde zu legenden Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Das Finanzamt teilt der Stadt diese Beträge mit. Die Stadt ist an diese Festsetzungen gebunden. Eine zusätzliche Berücksichtigung der versiegelten Flächen bei der Grundsteuer ist rechtlich nicht möglich.

Eine zusätzliche Einnahme bei der Grundsteuer könnte nur über eine Hebesatzänderung generiert werden. Dies würde allerdings alle Grundbesitzer treffen, unabhängig vom Anteil der versiegelten Flächen.

In der Umweltgesetzgebung, insbesondere mit Klimaschutzbezug, sind keine Rechtsgrundlagen für eine Erhebung von kommunalen Abgaben im Sinne der Anfrage enthalten.

Gez. Geiger

---

Geiger

## - FWE 70 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 68

Produkt

Diverse

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022**

### **Überschrift**

Aussetzung sämtlicher klimaschädlicher Ausgaben und Planungen für 2022

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, 2022 sämtliche klimaschädlichen Ausgaben und Planungen auszusetzen. Klimaschädlichkeit wird durch die auf alle Bereiche ausgedehnte Klimawirkungsprüfung festgelegt. Hinzu kommen nicht dringende weitere Projekte, die ausgesetzt werden können. Dadurch freiwerdende Mittel werden aktuell dringend für Investitionen im Klimaschutz benötigt. Es handelt sich um ein Moratorium.

Dies betrifft insbesondere:

- a. Straßenbau und -sanierungen inkl. von Parkplätzen und Tiefgaragen sowie Planungen dafür (Ausnahmen: Ausbesserungen, Reparaturen, Rückbau, Maßnahmen für den Umweltverbund, Maßnahmen zur Reduktion und Verlangsamung des MIV, Gibraltar-Lösung am Flughafen). Dadurch freiwerdende Planungskapazitäten in der Verwaltung werden nach entsprechenden Fortbildungen für die Umsetzung des Radverkehrsbeschlusses aus 2020 sowie des Klimabeschlusses vom 5.10.2021 eingesetzt.
- b. Baumfällungen und -kappungen (sofern nicht zur Verkehrssicherung erforderlich)
- c. übertriebene Gehölzrücksschnitte
- d. Parkpflege außer Verkehrssicherung und Rasenmähen (mit dem Ziel der Erarbeitung eines ökologischen Parkpflegekonzeptes)
- e. den Flughafen (direkte und indirekte Bezuschussungen)
- f. Neubau- und Gewerbegebiete auf unversiegelten Flächen
- g. Veranstaltungen zur Bewerbung klimaschädlichen Konsumverhaltens (z. B. Modeautofrühling)
- h. Umgestaltung städtischer Flächen aus Gestaltungsgründen (z. B. Ägidienmarkt) abgesehen vom Rückbau von Versiegelungen
- i. Wirtschaftsförderung für klimaschädlich agierende Unternehmen (Ausnahme: Umstellung auf klimaschonende Produktion oder Produkte)

Bereits in der Durchführung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.  
Über Ausnahmen entscheidet ausschließlich der Rat.

### **Begründung**

Die Klimakatastrophe ist ein Notfall. Die Kosten für ihre Folgen werden in der Zukunft extrem hoch sein. Jeder heute für den Klimaschutz ausgegebene Euro ist eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft. Deswegen muss im städtischen Haushalt zeitnah eine Umschichtung von klimaschädlichen und von nicht notwendigen Ausgaben zugunsten von Nachhaltigkeit und Klimaschutzmaßnahmen erfolgen.

Tatjana Jenzen

---

Unterschrift

**- FWE 94 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
68 / FB 68

Produkt / Kostenart  
Neu / Diverse

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2022**

**Überschrift**

Ernährungsrat für Braunschweig

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: Ernährungsrat Braunschweig

Der Antrag gilt:  einmalig     dauerhaft     für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 4.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Der Ernährungsrat ist ein Netzwerk von BürgerInnen, welches die kommunale Ernährungspolitik mitgestalten möchte. Dabei sollen vor allem Aspekte in der Ernährungspolitik stärker beachtet werden wie Gesundheit, gerechte Verteilung, Tierwohl und Klimaschutz. Um den Ernährungsrat als handlungsfähiges Gremium zu implementieren, benötigt das Projekt eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 4.500 Euro. Das Geld soll unter anderem für eine zuarbeitende Wissenschaftliche Hilfskraft und die inhaltliche Projektleitung verwendet werden.

gez. Dr. Bernhard Piest

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 94 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

**Text:**

Ernährungsrat Braunschweig

**Begründung:**

Der Ernährungsrat ist ein Netzwerk von BürgerInnen, welches die kommunale Ernährungspolitik mitgestalten möchte. Dabei sollen vor allem Aspekte in der Ernährungspolitik stärker beachtet werden wie Gesundheit, gerechte Verteilung, Tierwohl und Klimaschutz. Um den Ernährungsrat als handlungsfähiges Gremium zu implementieren, benötigt das Projekt eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 4.500 Euro. Das Geld soll unter anderem für eine zuarbeitende wissenschaftliche Hilfskraft und die inhaltliche Projektleitung verwendet werden.

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung beurteilt die Idee eines Ernährungsrates Braunschweig generell positiv und unterstützt die Gründung eines solchen Gremiums aus der Zivilgesellschaft heraus (s.a. Drucksache 21-16603-02). Wie in der Stellungnahme 21-16603-04 angekündigt, hat inzwischen ein gemeinsames Treffen der Verwaltung mit verschiedenen Organisationen und Vereinen stattgefunden. Hierbei wurde festgelegt, dass die weitere Konzeption des Ernährungsrates aus dem Teilnehmer\*innenkreis erfolgen soll.

Nähere Informationen zum geplanten Umfang dieser Konzeption und zur Art und Weise der o.g. Implementierung des Gremiums liegen der Verwaltung aktuell nicht vor. Eine Prüfung / Aussage bzgl. der Höhe des im Antrag genannte Betrag von 4.500 Euro ist daher nicht möglich.

I. A.

Gez. Gekeler

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		2022		2023		2024		2025		Dauer	Anmerkungen			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
					-	6.138.097	-	6.197.597	0	+ 59.500	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000			
64	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<b>Förderung von Umweltorganisationen: Institutionelle Förderung für den FUN Hondelage e.V.</b> Der FUN Hondelage e.V. hat sich bereits seit etlichen Jahren um den Umwelt- und Naturschutz in Braunschweig verdient gemacht und dabei viele wichtige Projekt in diesem Bereich angestoßen, unterstützt und langfristig begleitet. Für den Haushalt 2022 beantragt der FUN zusätzliche Personalkosten in Höhe von 20.000 €, um mit diesen Mitteln eine Fachkraft für das Projekt "Pflege und Entwicklung eines artenreichen Grünlands im Nordosten von Braunschweig" beschäftigen zu können. Diesem Antrag soll hiermit gefolgt werden.												dauerh.		
				xxx-Ausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
65	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. unterstützen</b> FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Die Erhöhung der Zuschüsse aus dem Ökotopf soll dafür verwendet werden, eine landwirtschaftliche und naturschutzorientierte Fachkraft anteilig zu finanzieren.												dauerh.		
				xxx-Ausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
66	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur e.V.</b> Die reka bringt verschiedene Akteure aus dem Klimaschutz zusammen und entwickelt eigene Projekte wie eine Gemeinschaftssiedlung mit Tiny Houses. Um unter anderem Mietkosten für Mitarbeiter-Räumlichkeiten und einen Seminarraum zu decken, benötigt die reka nun eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse. Zudem sind große Klimaschutzprojekte geplant, für die eine kontinuierliche Beschaffung von Fördermitteln unabdingbar ist.												einmalig		
				xxx-Ausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
67	Diverse	Diverse	Diverse	BIBS	<b>Abgaben auf versiegelte Flächen einführen</b> Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.  Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.												dauerh.	Die innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. (s. Liste der Anträge zum IP - FWI 80) *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.	
				xxx-Ausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
94	Neu	Neu	Diverse	BIBS	<b>Ernährungsrat für Braunschweig</b> Der Ernährungsrat ist ein Netzwerk von BürgerInnen, welches die kommunale Ernährungspolitik mitgestalten möchte. Dabei sollen vor allem Aspekte in der Ernährungspolitik stärker beachtet werden wie Gesundheit, gerechte Verteilung, Tierwohl und Klimaschutz. Um den Ernährungsrat als handlungsfähiges Gremium zu implementieren, benötigt das Projekt eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 4.500 Euro. Das Geld soll unter anderem für eine zuarbeitende Wissenschaftliche Hilfskraft und die inhaltliche Projektleitung verwendet werden.												einmalig		
				xxx-Ausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

## **Anlage 4**

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2022 in €		2022				2023				2024				Veränderungen in €		Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
		Fachbereich 68 - Umwelt		-	6.173.435	-	6.343.235	0	+ 169.800	0	+ 14.800	0	+ 14.800	0	- 25.200	0	-				
92	1.56.5610.05	Landschaftsschutz, -pflege, -entwicklung	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	Im Stadtgebiet von Braunschweig sind nach eigener Datenrecherche rd. 700 gesetzlich geschützte Biotope vorhanden. Gemäß § 30 (7) BNatSchG sind die gesetzlich <b>geschützten Biotope</b> zu registrieren und die Registrierung in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen. Die vorliegenden Daten zur konkreten Anzahl der tatsächlich aktuell vorhandenen Biotope, deren Größe und Beschaffenheit sind auf Grund der Entwicklungsdynamik nicht mehr belastbar. Zudem sind im Laufe dieses Jahres, im Zuge der Umsetzung des Niedersächsischen Weges, im Naturschutzrecht weitere Biototypen (z.B. mesophiles Grünland, Streuobstwiesen) zu gesetzlich geschützten Biotopen erklärt worden. Die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges im Naturschutz wurde erst in diesem Jahr wirksam. Für diese umfangreichen rechtlich geforderten und dringend notwendigen Kartierungen wurden bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. Zu den Vorkommen dieser weiteren Biototypen liegen bisher gar keine Kenntnisse vor und bedürfen somit der dringenden Erfassung, um der rechtlichen Registrierungsverpflichtung nachkommen zu können. Zudem ist eine umfassende Registrierung gemäß Karterschlüssel für Biototypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2021) erforderlich, um eine Instandhaltung und Pflege der Biotope zu sichern. Nach derzeitigen Schätzungen werden zur Durchführung der geplanten <b>Kartierungen</b> zusätzliche Mittel i. H. v. insgesamt ca. 120.000 € (jährlich 40.000 €) für die Jahre 2022 bis 2024 benötigt.				+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000							für 3 Jahre		
93	1.56.5610.15	Klimaschutz	427190 sonst. Sachaufwendungen	Für die <b>Umsetzung des IKS</b> wird ein zusätzlicher Mittelbedarf für Konzepterstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen benötigt.				+ 155.000												einmalig	
94	680-9801	Richard-Wagner-Straße	4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement	<b>Neuberechnung durch FB 65</b> , da eine geplante Anmietung weiterer Räume in dem Dienstgebäude nicht vollzogen wird. - Mietzahlungen in 2022 in Höhe von 138.500 € - Betriebskosten warm in 2022 in Höhe von 28.500 € - Betriebskosten kalt in 2022 in Höhe von 74.000 € - Verwaltungspauschale in 2022 in Höhe von 3.500 €				- 51.900		- 51.900		- 51.900		- 51.900						dauerh.	
95	680-9804	Lange Straße 61	4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement	Aufgrund von Personalzuwachsen sind die <b>Räumlichkeiten</b> im Dienstgebäude in der Richard-Wagner-Straße 1 <b>nicht mehr auskömmlich</b> . Über FB 65 konnten Räumlichkeiten in der Langen Straße 61 angemietet werden.				+ 26.700		+ 26.700		+ 26.700		+ 26.700						dauerh.	

## **Anlage 5**

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsprogramm 2021 – 2025

**- FWI 79 -**

Frakt. Bündnis 90/Die Grünen  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Projekt-Nr.

4S.680032

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 / INVESTITIONSPROGRAMM 2021 - 2025**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.680032

Seite des Investitionsprogramms:

1267

Bezeichnung des Projektes: FB 68:Förderprogramm f.regener.Energien

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt  
2022 beantragt

mehr/weniger (+/-)

€

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

€

2025 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen  
(in T€):

<b>Gesamt-kosten</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2022</b>	<b>Planungsraten</b>			<b>Restbedarf ab 2026</b>
			<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
-3.5 Mio.	0	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000

**Begründung:**

Das Förderprogramm für regenerative Energien hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und war im Jahr 2021 bereits Ende September 2021 ausgeschöpft (DS 21-16816-01). Es scheint somit sinnvoll, dieses Programm um weitere 300.000 € pro Jahr aufzustocken.

gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 79 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2022**

**Text:**

Aufstockung des Förderprogramms für regener. Energien um 300.000 € pro Jahr

**Begründung:**

Das Förderprogramm für regenerative Energien hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und war im Jahr 2021 bereits Ende September 2021 ausgeschöpft (DS 21-16816-01). Es scheint somit sinnvoll, dieses Programm um weitere 300.000 € pro Jahr aufzustocken.

**Stellungnahme:**

Das Förderprogramm für regenerative Energien ist ein wichtiger Teil des städtischen Maßnahmenpakets zur beabsichtigten Klimaneutralität 2030. Im Jahr 2021 konnten mit den bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 400.000 € Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 12,5 Mio. € gefördert werden. Das Förderprogramm erfreut sich einer großen Beliebtheit und einem stetig steigenden Interesse. Das Antragsaufkommen hat sich in den Jahren 2019 (63), 2020 (279) und 2021(376) vervielfacht. Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20 – Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Dies führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 31.000 € jährlich, anteilig für das Jahr 2022 wäre mit rd. 10.300 € zu rechnen.

I. A.

gez. Gekeler

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWI 80 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

4S.68Neu

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022***

**Überschrift**

Abgaben auf versiegelte Flächen einführen

**Beschlussvorschlag**

Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

**Begründung**

Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.

gez. Tatjana Jenzen

Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 67/FWI 80 der  
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

**Text:**

Neben Abwassergebühren sollen zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen eingeführt werden. Die Einnahmen daraus sind für die Finanzierung von innerstädtischen Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

**Begründung:**

Versiegelte Flächen sind katastrophal für den Klima- und Hochwasserschutz. Sie tragen zum einen zur Erhitzung der Stadt bei und führen zum anderen zum schnelleren Abfluss von Regenwasser, das nicht versickern kann. Um dem Fortschreiten von Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, sollen Besitzer/Eigentümer versiegelter Flächen zu einer weiteren kommunalen Abgabe herangezogen werden.

**Stellungnahme:**

Im Rahmen der Erhebung von Abwassergebühren leisten die Gebührenpflichtigen bereits Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, wobei die Niederschlagswassergebühren entsprechend der individuell ermittelten versiegelten Fläche festgesetzt werden. Der Gebührenkalkulation wird die gebührenrechtlich zulässige Vollkostendeckung zugrunde gelegt, die Erhebung einer darüber hinausgehenden, weiteren Gebühr ist nach dem Gebührenrecht nicht zulässig.

Für die Grundsteuer werden unter den Vorgaben des Bundesbewertungsgesetzes durch das Finanzamt die zugrunde zu legenden Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Das Finanzamt teilt der Stadt diese Beträge mit. Die Stadt ist an diese Festsetzungen gebunden. Eine zusätzliche Berücksichtigung der versiegelten Flächen bei der Grundsteuer ist rechtlich nicht möglich.

Eine zusätzliche Einnahme bei der Grundsteuer könnte nur über eine Hebesatzänderung generiert werden. Dies würde allerdings alle Grundbesitzer treffen, unabhängig vom Anteil der versiegelten Flächen.

In der Umweltgesetzgebung, insbesondere mit Klimaschutzbezug, sind keine Rechtsgrundlagen für eine Erhebung von kommunalen Abgaben im Sinne der Anfrage enthalten.

Gez. Geiger

---

Geiger

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 68 - Umwelt</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
79	4S.680032	Förderprogramm f.regener.Energien	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								
			bisher	1.600.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR jährlich für das Förderprogramm regenerative Energien
			neu	2.800.000	0	700.000	700.000	700.000	700.000	0	
			Veränderung	1.200.000		300.000	300.000	300.000	300.000	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Sofern der Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beschlossen wird, führt dies zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer A 8 T 20 – Stelle, die im Stellenplan 2022 zu schaffen wäre. Dies führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rd. 31.000 € jährlich, anteilig für das Jahr 2022 wäre mit rd. 10.300 € zu rechnen.  Bei Sammelprojekten unbefristeter Dauer wird kein Restbedarf dargestellt. Die Raten werden in der mittelfristigen Planung jährlich fortgeschrieben.
80	4S. 68 Neu	Klimaschutzmaßnahmen	BIBS								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2022 ff für Klimaschutzmaßnahmen, die durch zusätzliche Abgaben auf versiegelte Flächen finanziert werden sollen
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
			Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es wird hierzu auf den <b>Antrag für den Ergebnishaushalt mit der Nr. 67</b> verwiesen. Von der Verwaltung kann kein Ausgabevolumen genannt werden (zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. FWE 67/FWI 80 verwiesen).  Die Verwaltung hat im Rahmen der Ansatzveränderungen Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit einem Volumen von 6 Mio. EUR für 2022-2023 berücksichtigt.

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## **Anlage 6**

Ansatzveränderungen der Verwaltung  
Investitionsprogramm 2021 – 2025

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 0617- Stadtgrün-Planung und Bau</b>											
<b>Neubau Spielplatz Stöckheim-Süd</b>											
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>											
	4E.00 NEU	Spielplatz Stöckheim-Süd									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen i. H. v. 129.100 EUR für 2022
			neu	129.100	0	129.100	0	0	0	0	für den Bau des Spielplatzes Stöckheim-Süd (Erstattung durch die GGB). Die Differenz zu den Auszahlungen
			Veränderung	129.100		129.100	0	0	0	0	ergibt sich aus von der Stadt zu tragenden Bedarfsanteilen und Mehrkosten, die durch die vereinbarte Kostenobergrenze mit der GGB nicht mehr abgedeckt sind.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>											
4E.00 NEU	Spielplatz Stöckheim-Süd			379.100	379.100	0	0	0	0	0	
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	379.100	0	379.100	0	0	0	0	
			Veränderung	379.100		379.100	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 379.100 EUR in 2022 für den Bau des Spielplatzes Stöckheim-Süd. Die Differenz zur Erstattung durch die GGB ergibt sich aus von der Stadt zu tragenden Bedarfsanteilen und Mehrkosten, die durch die vereinbarte Kostenobergrenze mit der GGB nicht mehr abgedeckt sind.
<b>sonstige Maßnahmen des Teilhaushaltes 0617</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
3E.000001	Ref.0617: Kleine-Dörfer-Weg(Vorplanung)			188.000	52.000	62.000	62.000	12.000	0	0	
			bisher	250.000	100.000	100.000	50.000	0	0	0	
			neu	250.000	100.000	0	100.000	50.000	0	0	Verschiebung von Haushaltssmitteln i. H. v. 100.000 EUR von 2022 in 2023 und 2024 entsprechend der aktuellen Zeitplanung
			Veränderung	0		-100.000	50.000	50.000	0	0	
4E.000002	Ref. 0617: Schlossplatz Begrünung			200.000	200.000	0	0	0	0	0	
			bisher	200.000	200.000	0	0	0	0	0	
			neu	220.000	200.000	20.000	0	0	0	0	
			Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 20.000 EUR für 2022 für die nicht förderfähige Entwicklungsplege; ein Teil der Haushaltssmittel wird über das Förderprojekt "Perspektive Innenstadt" bereitgestellt (Gesamtkosten Schlossbegrünung neu: 340.000 €)
4S.000025	Ref. 0617: Instandhaltungen			109.500	12.300	24.300	24.300	24.300	0	0	
			bisher	109.500	12.300	24.300	24.300	24.300	0	0	
			neu	157.500	12.300	36.300	36.300	36.300	0	0	
			Veränderung	48.000		12.000	12.000	12.000	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. jährlich 12.000 EUR für die Softwarewartung durch die Anschaffung neuer Lizenzen und der Angleichung der vorhandenen Lizenzen auf ein gleiches Lizenzniveau.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
	4S.00NEU	Ref. 0617: Global-Zuschüsse Erschließungsgebiete		bisher neu Veränderung	0 90.000 90.000	0 0 90.000	0 0 90.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 90.000 EUR in 2022 für den Bau einer notwendigen 2. Lärmschutzanlage am Jugendplatz Waggum "Vor den Hörsten", zu deren Finanzierung der Vorhabenträger nach rechtlicher Prüfung des städtebaulichen Vertrages nicht herangezogen werden kann.
	4S.00NEU	Ref. 0617: Entsiegelungsmaßnahmen		bisher neu Veränderung	0 15.000 15.000	0 0 15.000	0 0 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 15.000 EUR in 2022 für die nicht förderfähige Entwicklungspflege des Projektes "Entsiegelungsmaßnahmen (VIII.02)" im Rahmen des "Förderprogramms "Perspektive Innenstadt!"" (DS 21-17115).
	4S.00NEU	Ref. 0617: Mobiles Grün		bisher neu Veränderung	0 15.000 15.000	0 0 15.000	0 0 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 15.000 EUR in 2022 für die nicht förderfähige Entwicklungspflege des Projektes "Mobiles Grün für die Innenstadt (VIII.03)" im Rahmen des "Förderprogramms "Perspektive Innenstadt!"" (DS 21-17115).
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)				178.000	-1.922.000	-200.000	2.300.000	0	0	
	5E.000007	Ref. 0617: Ringleis / Ausbau und Schließung		bisher neu Veränderung	8.770.000 8.840.000 70.000	1.063.000 1.063.000 70.000	1.520.000 1.590.000 0	2.857.000 2.857.000 0	1.270.000 1.270.000 0	2.060.000 2.060.000 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 70.000 EUR für 2022 für die Installierung eines Teilstückes des Brückenreliktes an der Spargelstraße als erlebbares Erinnerungsobjekt der Industriegeschichte zusammen mit einem Informationsangebot.
					VE 2023: 2.857.000	VE 2023 neu: 2.857.000	VE 2023 Veränderung: 0				
					VE 2024: 1.270.000	VE 2024 neu: 1.270.000	VE 2024 Veränderung: 0				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen	
	5E.000010	Ref. 0617: Stadthalle/ Umgestaltung Umfeld		bisher neu	4.800.000 4.800.000	500.000 500.000	2.000.000 0	2.300.000 2.000.000	0 2.300.000	0 0	Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 für die Umgestaltung des Umfeldes an der Stadthalle entsprechend der aktuellen Zeitplanung auf 2024 (2022: 2.000.000 EUR; 2023: -300.000 EUR; 2024: + 2.300.000 EUR)	
			Veränderung		0		-2.000.000	-300.000	2.300.000	0		
					VE 2023:	2.300.000	VE 2023 neu:	2.000.000	VE 2023 Veränderung:	-300.000		
	5E.000018	Ref. 0617: Lammer Busch-Ost/Erschließung LA 33		bisher neu	224.600 304.600	0 0	224.600 304.600	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 80.000 EUR in 2022 für noch herzustellende externe Ausgleichsmaßnahmen	
			Veränderung		80.000		80.000	0	0	0		
	5S.000035	Okerwanderweg Celler Str./Sidonienstr.		bisher neu	72.000 100.000	0 0	72.000 0	0 100.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 28.000 EUR und Verschiebung von 2022 in 2023, da der Abschnitt des Okerwanderweges am Georg-Eckert-Institut aufgrund erforderlicher Anschlusspunkte im Zusammenhang mit dem Abschnitt im Bereich Holwedeklinikum realisiert werden soll.	
			Veränderung		28.000		-72.000	100.000	0	0		
<b>Teilhaushalt 68 - Umwelt</b>												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			17.600		4.400	4.400	4.400	4.400	0	
	4S.680012	FB 68: Instandhaltungen Schutzgebiete/Schutzobjekte		bisher neu	157.200 174.800	16.000 16.000	35.300 39.700	35.300 39.700	35.300 39.700	35.300 39.700	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. jährlich 4.400 EUR, um die rechtsverbindliche und ordnungsgemäße Pflege für ca. 11 ha städtische Kompensationsflächen gewährleisten zu können.
			Veränderung		17.600	0	4.400	4.400	4.400	4.400	0	